

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912**

35 [47] (20.7.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk  
Durlach

# Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.  
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mf.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Harmonizelle 30 Pf.  
Druck und Verlag von Adolf Papp in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 47.

Durlach, Samstag den 20. Juli

1912.

## Durlach. Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Wilhelm Sütterlin in Durlach eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

**Dienstag den 20. August 1912, vormittags 9 Uhr,**

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Sophienstraße Nr. 4 dahier, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 1912 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Durlach Band 64 Heft 13 Bestandsverzeichnis I.

#### Lagerbuch Nr. 1085.

2 a 04 qm Hofraite im Ortskeller an der Kronenstrasse. Hierauf steht: ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Flügelbau mit Wohnung und Holzremise und angebauter Schweinestallung; ein zweistöckiges Bäckereigebäude (Mehlmagazin)

#### Haus Kronenstrasse Nr. 2

ej. Nr. 1084 (Kraus Wilhelm, Wirt), af. Nr. 1086 (Weber Karl, Kaufmanns Eheleute).

Schätzung mit Zubehör 30 239 M.  
" ohne " 30 000 M.

Durlach den 22. Juni 1912.

### Großb. Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Den Schutz des echten Kirchwassers gegen Verfälschung betreffend.

Zufolge Anordnung des Gr. Ministeriums des Innern bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß unter der Bezeichnung „Kirchwasser“ im realen Handel nur das reine Destillationsprodukt der vergorenen Kirschmaische zu verstehen ist und ohne jeden Zu-

satz, ausgenommen denjenigen einer geringen Menge von Wasser, die zur Verdünnung eines an Alkohol zu reich gewordenen Destillates auf die Trinkstärke erforderlich ist.

Das auf andere Art, insbesondere durch Zusatz eines Gemisches von Spirit und Wasser zu einer kleinen Menge echten Kirchwassers oder durch Zusatz von Kartoffelsprit zur

ere.  
1  
Preisen  
verkaufen  
1,  
gerhalle  
nd  
S  
en  
ete.  
entabes  
den von  
szahler  
ins als  
1. Okt.  
t. Off.  
d. Bl.  
n,  
en,  
zu be-  
iffler,  
ntr. 2b.  
e halb-  
tstelle  
emKost  
id eine  
N zu  
t, erst  
llig zu  
Pinter-  
schöne  
Sahn  
Plag-  
u ver-  
le".  
uhen-  
lasten  
Et.  
tröste  
Bett-  
ig zu  
Et.  
igs:  
ge, 2  
mode,  
anf u.  
t ver-  
e lts.  
gen  
g ge-  
fen  
Et.  
Juli  
ah.  
ischen  
dem

Kirschenmaische vor der Destillation hergestellte sog. Kirchwasser dagegen ist als Verfälschung zu betrachten und darf nicht lediglich unter der Bezeichnung „Kirchwasser“, sondern nur unter einer die Herstellungsart zum Ausdruck bringenden Bezeichnung, wie z. B. „Kirchwasserverschnitt“ verkauft und feilgehalten werden.

Zwiderhandlungen hiergegen sind nach § 10 und § 11 des Nahrungsmittelgesetzes strafbar.

Indem wir die Hersteller und Verkäufer von Kirchwasser, insbesondere auch die Wirte, die die Erlaubnis zum Branntweinauschnitt haben, auf die genaue Beachtung dieser Ausführungen hinweisen, bemerken wir noch besonders, daß die Verkäufer verpflichtet sind, sich über die Beschaffenheit der von ihnen in den Verkehr gebrachten Ware zu verlässigen, sowie daß die Bezeichnung „Kirchwasserverschnitt“ auf den Fatturen und Flaschen, in welchen die Erzeugnisse gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden, in auffallender Schrift anzubringen ist.

Die Bürgermeister des Bezirks veranlassen wir, die vorstehenden Ausführungen den beteiligten Gewerbetreibenden noch besonders zur Kenntnis zu bringen und deren Beobachtung zu überwachen.

Durlach den 12. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Erbauung von Wohngebäuden bei W. St. 124 der Hauptbahn, hier Enteignungsverfahren auf Gemarkung Grözingen betr.

Zwecks Erstellung von Wohngebäuden mit Zubehör und zur Bereitstellung von Dienstgelände für die Blockwärter der Wartstation 124 der Hauptbahn Karlsruhe-Bruchsal, bei Kilometer 64,5 Gemarkung Grözingen, bedarf die Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen nachbezeichneter auf Gemarkung Grözingen, Gewann Krummewiesen belegenen Grundstücke:

1. Lagerbuch Nr. 6971, 12 a 86 qm Wiesenland, Eigentum der Ludwig Möhner, Schreiners Ehefrau, Luise geb. Burggraf, in Grözingen.
2. Lagerbuch Nr. 6972, 7 a 68 qm Wiesenland, Eigentum des Landwirts Ludwig Kurz, Christof Sohn, in Grözingen.

Da diese Grundstücke auf gutlichem Wege nicht erworben werden konnten, hat die Großh. Generaldirektion unterm 29. Juni d. Js. die Einleitung des Enteignungsverfahrens beantragt.

Demzufolge wird gemäß § 19 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. De-

zember 1908 — Ges. u. V.D.B. 1908 S. 703 — Tagfahrt für die Versammlung der Kommission zur Prüfung dieses Antrags auf

Mittwoch den 31. Juli 1912, vormittags 8 Uhr,

in das Rathaus zu Grözingen anberaumt.

Den Beteiligten wird dies mit dem Anfügen eröffnet, daß es ihnen freisteht, in der Tagfahrt ihre etwaigen Einwendungen gegen das Unternehmen oder gegen die an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen beabsichtigten Aenderungen vorzubringen und Anträge auf die dem Unternehmer im öffentlichen Interesse oder für die benachbarten Grundstücke zur Sicherung gegen Gefahren und Nachteile zu machenden Auflagen zu stellen.

Durlach den 16. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenjucke betreffend.

Das unterm 8. d. Mts. erlassene Verbot der Abhaltung von Schweinemärkten in Nastatt wurde von Gr. Bezirksamt Nastatt wieder aufgehoben.

Durlach den 17. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Für die diesjährige Herbstreifeprüfung liegt noch ein erheblicher Bedarf an Unteroffizierschülern vor.

Junge Leute im Alter von 17—20 Jahren, welche sich dem Militärstande widmen wollen, können sich zum Eintritt in eine Unteroffizierschule jederzeit auf dem Bezirkskommando — Kreuzstraße 11 II — melden, woselbst auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Die Erziehung in den Unteroffizierschulen erfolgt unentgeltlich.

Karlsruhe im Juli 1912.

Königliches Bezirkskommando.

Vorstehendes haben die Bürgermeisterämter in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Durlach den 8. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zu Handelsregister A wurde je bei

D. Z. 123, Firma Josef Müller, Durlach,

D. Z. 197, Firma Konrad Pöhler, Durlach,

D. Z. 118, Firma W. Herdle, Seifensiederei,

Weingarten,

D. Z. 124, Firma Verlag des Durlacher

Wochenblattes, Adolf Dups, Durlach,

D. Z. 220, Durlacher Handelsdruckerei August

Mattern, Durlach,

D. Z. 214, Karl Wagner, Löwenbrauerei,

Durlach,

eingetragen: Firma ist erloschen.

Durlach den 13. Juli 1912.

Großh. Amtsgericht.

Sch  
große  
wohnu  
Manja  
und el  
1. O  
im 2  
Zu  
lehr je  
2. Sto  
Zimme  
Speise  
Souten  
Garten  
früher  
kunst  
We  
2. Sto  
zimme  
1. O  
daselb  
Einc  
Küche  
elektr.  
1. Ott  
Sch  
per so  
mieten  
W  
an eine  
ertrage  
können  
erhalte  
Zu  
sicher,  
von B  
und str  
Nr. 23